

## **Änderung der Kantonalen Asylverordnung – Eingabe Fraktion GRÜNE**

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Vorbehalte zur Vorlage?

Die Asylsozialhilfe liegt im Kanton Luzern unter dem Existenzminimum. Das ist für uns GRÜNE unhaltbar. Wir wollen eine Gesellschaft, die auch den Schwächsten respektvoll begegnet und fordert menschenwürdige Ansätze in der Asylsozialhilfe. Dies ist mit den aktuellen Ansätzen in allen Kategorien im Kanton Luzern nicht gegeben. Der Kanton Luzern hat hier in der Vergangenheit sehr tiefe Ansätze gehabt auch im interkantonalen Vergleich. Diese sehr tiefen Ansätze in der Asylsozialhilfe behindern eine gute Integration und generieren Folgekosten.

Darauf verweist auch die SKOS in «Fachliche Positionierung der SKOS: Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Asylsozialhilfe». Für die SKOS lassen sich aus fachlicher Sicht tiefere Sozialhilfeansätze für Personen aus der Zielgruppe der Integrationsagenda nicht rechtfertigen, weil damit die Integration und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben behindert und ein menschenwürdiges Leben erschwert werden. Die Abgabe von Sachleistungen als Ausgleich zu den tieferen Ansätzen führt zudem zu höheren administrativen Aufwänden, zu weniger Eigenverantwortung bei den Betroffenen und zu Ungleichbehandlungen. Wir haben in der Schweiz einen breit abgestützten Prozess der zu den SKOS Richtlinien führt. So wird die Höhe der Sozialhilfe festgelegt. Aktuell empfehlen die Richtlinien einen Grundbedarf von rund 1000 Franken für einen Einpersonenhaushalt. Im Sinne der Definition der Armutsgrenze leben also alle Asylsuchenden die im Kanton Luzern Sozialhilfe erhalten in Armut. Damit lässt sich kein menschenwürdiges Leben bestreiten oder sich gut zu integrieren. Gemäss der gesetzlichen Ausgangslage muss sich der Kanton Luzern lediglich daranhalten, dass der Ansatz in der Asylsozialhilfe tiefer ist als der für «einheimische Bevölkerung». Warum der Kanton Luzern aber soviel tiefer geht und auch in den aktuell vorliegenden Anpassungen in der Asylverordnung nicht bereit scheint, die Asylsozialhilfe substantiell anzupassen ist für die GRÜNEN unverständlich und nicht nachvollziehbar.

Die vorliegende Änderung der Asylverordnung sieht punktuelle Erhöhungen der Asylsozialhilfe vor. Mit Ausnahme von vorläufig aufgenommenen Ausländer:innen in individuellen Unterkünften fällt die Erhöhung aber nahezu vernachlässigbar aus. Die strukturelle Diskriminierung und auch unterschiedliche Handhabung der Gruppen innerhalb der Asylsuchenden bleibt mit den vorliegenden Änderungen bestehen oder wird sogar verstärkt.

1. Sind Sie mit den neuen Definitionen der Personen aus dem Asylbereich einverstanden?

Ja.

2. Sind Sie mit der Unterscheidung zwischen individuellen Unterkünften und betreuten Kollektivunterkünften einverstanden?

Nein.

Die GRÜNEN sind der Meinung dass es neben Kollektiv- und Individualunterkünften eine Kategorie für die Unterbringung bei Dritten in Privathaushalten (z.B. Gastfamilien) eingeführt werden muss. Dafür braucht es dann auch die nötigen regulatorischen Anpassungen. Aus Sicht der GRÜNEN ist es sehr begrüssenswert, dass die Zivilgesellschaft mit den Privathaushalten eine so hohe Bereitschaft gezeigt, Geflüchtete aufzunehmen. Der Kanton sollte dazu die nötigen Rahmenbedingungen schaffen.

3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, die in Kollektivunterkünften untergebracht sind, über alle Haushaltsgrössen hinweg durchschnittlich um ca. 10 Prozent erhöht wird?

Nein. Die Erhöhung um ca. 10% ist viel zu tief. Die Deckung des alltäglichen Lebensbedarfs ist aber bei allen Menschen gleich, unabhängig in welchem Status sie leben. Diesbezüglich sehen wir GRÜNE keine Begründungen für unterschiedliche Ansätze abhängig vom Aufenthaltsstatus. Wir GRÜNEN fordern also für alle Personen dieselben Ansätze. Wir fordern eine Erhöhung auf das Niveau, welches für alle Haushaltsgrössen rund 99% des SKOS-Grundbedarfs entspricht. Es ist aber klar, dass die Verwaltung andere Vorgehensweisen und Verteilmechanismen für die Menschen welche in Kollektivunterkünften untergebracht sind definieren muss, als für die Menschen welche in individuellen Unterkünften untergebracht sind. Für die GRÜNEN ist aber massgeblich, dass schlussendlich allen Menschen der Grundbedarf gemäss Grundlagen der SKOS zur Verfügung steht, unabhängig von der Art der Unterbringung. Jedoch ist es nachvollziehbar, wenn in Kollektivunterkünften mehr Sachleistungen direkt vom Kanton übernommen werden und weniger Geld an die Menschen ausbezahlt ist. Wichtig ist das Resultat, nämlich dass der Grundbedarf gedeckt ist. Denn dieser ist für ein menschenwürdiges Leben unabdingbar. Nicht existenzsichernde Leistungen erschweren die Integration.

Ansätze in der Asylsozialhilfe, welche keine gesellschaftliche Teilhabe erlauben, stehen schliesslich im Widerspruch zu Art. 7 BV und Art. 53 AIG. Die letztere Bestimmung verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden «bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration und des Schutzes vor Diskriminierung» zu berücksichtigen und «günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben» zu schaffen.4. Sind sie damit einverstanden, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung, die in individuellen Unterkünften wohnen, über alle Haushaltsgrössen hinweg durchschnittlich um ca. 10 Prozent erhöht wird?

Nein. Die Deckung des alltäglichen Lebensbedarfs ist aber bei allen Menschen gleich, unabhängig in welchem Status sie leben. Diesbezüglich sehen wir GRÜNE keine Begründungen für unterschiedliche Ansätze abhängig vom Aufenthaltsstatus. Wir GRÜNEN fordern also für alle Personen dieselben Ansätze und eine Erhöhung auf das Niveau, welches für alle Haushaltsgrössen rund 99% des SKOS-Grundbedarfs entspricht. Die Erhöhung um ca. 10% ist viel zu tief.

Für die GRÜNEN ist aber massgeblich, dass allen Menschen der Grundbedarf gemäss Grundlagen der SKOS zur Verfügung steht. Denn dieser ist für ein menschenwürdiges Leben unabdingbar. Nicht existenzsichernde Leistungen erschweren die Integration.

Ansätze in der Asylsozialhilfe, welche keine gesellschaftliche Teilhabe erlauben, stehen schliesslich im Widerspruch zu Art. 7 BV und Art. 53 AIG. Die letztere Bestimmung verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden «bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration und des Schutzes vor Diskriminierung» zu berücksichtigen und «günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben» zu schaffen.

5. Sind sie damit einverstanden, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, die in individuellen Unterkünften wohnen, über alle Haushaltsgrössen hinweg durchschnittlich ca. 80 Prozent desjenigen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), welcher für die einheimische Bevölkerung sowie anerkannte Flüchtlinge gilt, betragen soll?

Nein.

Eine Unterscheidung zwischen der Gruppe «Asylsuchende und Schutzbedürftige» und der Gruppe «Vorläufig aufgenommene Ausländer:innen» lehnen wir ab.

Begründung: Diese Unterscheidungen bringen grosse Probleme in der Umsetzung, weil sie Menschen auf Grund ihrer Herkunft diskriminieren.

Wir fordern eine Erhöhung auf das Niveau, welches für alle Haushaltsgrössen rund 99% des SKOS-Grundbedarfs entspricht.

Für die GRÜNEN ist aber massgeblich, dass allen Menschen der Grundbedarf gemäss Grundlagen der SKOS zur Verfügung steht. Denn dieser ist für ein menschenwürdiges Leben unabdingbar. Nicht existenzsichernde Leistungen erschweren die Integration.

Ansätze in der Asylsozialhilfe, welche keine gesellschaftliche Teilhabe erlauben, stehen schliesslich im Widerspruch zu Art. 7 BV und Art. 53 AIG. Die letztere Bestimmung verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden «bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration und des Schutzes vor Diskriminierung» zu berücksichtigen und «günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben» zu schaffen.

6. Sind Sie mit der Einführung eines Einkommensfreibetrags für erwerbstätige Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer einverstanden?

Ja.

7. Sind Sie damit einverstanden, dass der Grundbetrag für den Lebensunterhalt in der Asylnothilfe wie im übrigen Bereich der Nothilfe auf einheitlich 10 Franken pro Person und Tag festgesetzt wird?

Nein.

Das aktuelle Nothilfe-Regime macht psychisch und physisch krank. Asylsuchende im Nothilfesystem leben in extremer Armut und teilweise in menschenunwürdigen Unterkünften – in unterirdischen Bunkern, in Mehrbettzimmern ohne Privatsphäre. Sie dürfen nicht arbeiten, leben sozial isoliert und der Zugang zu medizinischen Angeboten ist stark eingeschränkt. Dies verstärkt die psychischen und körperlichen Beschwerden der Geflüchteten, die aufgrund ihres Fluchthintergrunds bereits vulnerabel sind und zum Beispiel Angstzustände oder Kopfschmerzen haben, aggressiv werden oder suizidal.

Gemäss dem Fachbericht «Das Nothilfesystem für abgewiesene Asylsuchende- Ein Bericht zu den psychischen Gesundheitsfolgen» leiden in der Schweiz rund zwei Drittel der abgewiesenen Asylsuchenden an posttraumatischen Belastungsstörungen. 84–92 Prozent haben Depressionen, ein Drittel der Befragten hat Selbstmordgedanken und fast 80 Prozent haben starke körperliche Beschwerden ([https://solinetz-zh.ch/wp-content/uploads/Bericht\\_Nothilfesystem\\_Print\\_ganz\\_weiss\\_einzelseiten2.pdf](https://solinetz-zh.ch/wp-content/uploads/Bericht_Nothilfesystem_Print_ganz_weiss_einzelseiten2.pdf)).

Für Kinder und Jugendliche in der Nothilfe kann das System gesundheitlich besonders schädigend sein. Viele sind traumatisiert von Kriegssituationen, abrupten Beziehungsabbrüchen, Hunger, Todesangst der Eltern oder dem Gefühl von Ohnmacht und Ausweglosigkeit.

Dafür sind nicht nur die extrem tiefen Ansätze verantwortlich, sondern auch die weiteren Massnahmen welche im Nothilfe-Regime gelten. Aber durch das Wegbrechen jeglicher Möglichkeiten Einengung der Bewegungsfreiheit und wiederkehrende Haft, materielle, soziale und psychische Deprivation, Reduktion aller Verwirklichungschancen auf praktisch Null und eine Anhäufung von Risikobedingungen kombinieren sich zu einer staatlichen Zermürbungsstrategie, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit der abgewiesenen Asylsuchenden zeitigt

Wir GRÜNE fordern auch in der Nothilfe gleich hohe Ansätze für die Sozialhilfe wie die anderen Kategorien. Viele Menschen aus der Nothilfe können schlussendlich nicht rückgeführt werden und können dank Härtefallgesuchen regularisiert werden. Um diese Menschen zuerst dann wieder «gesund zu machen» bevor sie dann z.B. in den Arbeitsmarkt integriert werden können, kostet das den Kanton und die ganze Gesellschaft wiederum Geld. Die so tiefen Ansätze in der Nothilfe erzeugen also Mehrkosten, welche zu einem späteren Zeitpunkt wiederum vom Kanton aufgefangen werden müssen.